



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katharina Schulze**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 30.01.2014

Cyber-Cops bei der Bayerischen Polizei

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele der im Jahr 2012 bei der Bayerischen Polizei als sog. Cyber-Cops angeworbenen IT-Spezialisten haben zwischenzeitlich ihren Dienst wieder quittiert?
2. Wie lange hat jeweils die Nachbesetzung dieser Stellen gedauert?
3. Mit welcher Besoldungsgruppe beginnen die sog. „Cyber-Cops“ bei der Aufnahme ihrer Tätigkeit und welche Besoldungsgruppe können sie maximal erreichen?
4. In wie vielen Fällen und zu welchen Kosten wurden in den vergangenen drei Jahren in Cyber-Crime-Verfahren Gutachten zur Auswertung von Beweismaterial oder Dienstleistungen zur Unterstützung bei der Strafermittlung von den ermittelnden Behörden an Privatfirmen vergeben?
5. Wie viele Computer auf den Polizeieinspektionen (bitte um Angabe in Prozent) haben eine Internetberechtigung, wie viele von diesen laufen über die Firewall des Landeskriminalamtes?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr
vom 10.03.2014

1. Wie viele der im Jahr 2012 bei der Bayerischen Polizei als sog. Cyber-Cops angeworbenen IT-Spezialisten haben zwischenzeitlich ihren Dienst wieder quittiert?

Seit dem 01.07.2012 stehen bei der Bayerischen Polizei insgesamt 25 ausgebildete Kriminalisten für die Bekämpfung der Computer- und Internetkriminalität zur Verfügung. Alle 25 Informatikerinnen und Informatiker, die zum 30.06.2012 die einjährige polizeifachliche Unterweisung bei Ausbildungseinrichtungen der Bayerischen Polizei abgeschlossen haben, sind nach wie vor bei der Bayerischen Polizei tätig. Dies kann durchaus als Zeichen für die Attraktivität der Bay-

erischen Polizei als Arbeitgeber, vor allem aber auch der Tätigkeit eines Kriminalbeamten gewertet werden.

2. Wie lange hat jeweils die Nachbesetzung dieser Stellen gedauert?

Auf die Antwort zu Ziffer 1 wird verwiesen.

Unabhängig davon haben wir im Jahr 2013 eine neue, bayernweite Einstellungsrunde angestoßen, nachdem die Verbände von sehr guten Erfahrungen mit den vorhandenen Kolleginnen und Kollegen berichteten. Ziel ist es, weitere 25 Experten für die Bayerische Polizei zu gewinnen, die zum 01.05.2014 die einjährige polizeifachliche Unterweisung bei der Bayerischen Bereitschaftspolizei beginnen und dann ab Mitte des Jahres 2015 bei den diversen Dienststellen der Kriminalpolizei zur Verfügung stehen werden. Die Auswahlverfahren sind bereits weitgehend abgeschlossen, wobei die Resonanz durchaus vielversprechend ist. Ob es gelingt, tatsächlich alle 25 Stellen mit Experten zu besetzen, kann zum jetzigen Zeitpunkt aber noch nicht prognostiziert werden.

3. Mit welcher Besoldungsgruppe beginnen die sog. „Cyber-Cops“ bei der Aufnahme ihrer Tätigkeit und welche Besoldungsgruppe können sie maximal erreichen?

Die besoldungsrechtlichen Vorschriften ordnen die Eingangsämter für Beamtengruppen mit technischem Schwerpunkt der Besoldungsgruppe A 10 zu (Art. 23 des Bayerischen Besoldungsgesetzes). Da die Kriminalisten die Qualifikation für Ämter ab der dritten Qualifikationsebene besitzen, können sie ohne weitere Qualifizierungsmaßnahmen bis in ein Amt der Besoldungsgruppe A 13 befördert werden. Dies setzt aber natürlich die Ausübung entsprechend qualifizierter Tätigkeiten voraus, was bei der Bayerischen Polizei durch ein durchgängiges Dienstpostenbewertungssystem ausgedrückt wird.

In den von LuK-Kriminalisten auszufüllenden Aufgabenbereichen existieren in geringem Umfang auch Dienstposten der Wertigkeit BesGr. A 13 / A 14, sodass nach Ableistung einer modularen Qualifizierung (Art. 20 Leistungslaufbahngesetz) sogar eine Beförderung in ein Amt der Besoldungsgruppe A 14 möglich wäre.

4. In wie vielen Fällen und zu welchen Kosten wurden in den vergangenen drei Jahren in Cyber-Crime-Verfahren Gutachten zur Auswertung von Beweismaterial oder Dienstleistungen zur Unterstützung bei der Strafermittlung von den ermittelnden Behörden an Privatfirmen vergeben?

Durch die Bayerische Polizei wurden nach Mitteilung der Landespolizeipräsidien und des Bayerischen Landeskriminalamtes in den letzten drei Jahren keine entsprechenden Aufträge an Privatfirmen vergeben. EDV-Beweismittelauswertungen in „Cyber-Crime-Verfahren“ erfolgen grundsätzlich durch die jeweils zuständige Dienststelle zur „Regionalen EDV-Beweismittelsicherung und -auswertung“ (RBA)

und damit durch die Landespolizeipräsidien und das Bayerische Landeskriminalamt selbst.

Über die in Einzelfällen unter Umständen erfolgten direkten Beauftragungen durch die sachleitenden Staatsanwaltschaften liegen hier keine weiterführenden Informationen vor. In diesen Fällen tragen die Staatsanwaltschaften die entstandenen Kosten, ohne dass eine Belastung des Polizeihaushaltes nötig wird.

5. Wie viele Computer auf den Polizeiinspektionen (bitte um Angabe in Prozent) haben eine Internetberechtigung, wie viele von diesen laufen über die Firewall des Landeskriminalamtes?

Bei den Polizeiinspektionen steht auf allen Computern (somit also auf 100 Prozent der sogenannten Standardarbeitsplätze der Bayerischen Polizei) der Zugriff auf das Internet zur Verfügung. Bei allen an das Netz der Bayerischen Poli-

zei angebundenen Arbeitsplätzen wird diese Internetverbindung zum Schutz des Polizeinetzes über die Firewall des Bayerischen Landeskriminalamtes bereitgestellt. Die zur Nutzung des Dienstes erforderliche Berechtigung wird anhand von fachlich abgestimmten Kategorien bedarfsgerecht und benutzerbezogen erteilt. Über diese Variante haben derzeit insgesamt rund 19.000 Beschäftigte Zugriff auf das Internet.

Ergänzend hierzu verfügt jede Dienststelle über sogenannte „Stand-Alone-Internet-Rechner“. Derzeit sind rund 1.600 dieser Rechner im Einsatz. Sie besitzen einen separaten und eigenständigen Zugang ins Internet. Der Kommunikationsweg wird bei diesen Arbeitsplätzen somit nicht über die Firewall des Bayerischen Landeskriminalamtes geführt. Grundsätzlich besteht bei fachlicher Notwendigkeit für alle Beschäftigten die Möglichkeit, diese Recherche-arbeitsplätze zur Aufgabenerledigung zu nutzen.